



Fachdienst Ordnung

Stadt Lehrte, Postfach 1240, 31252 Lehrte

Herrn
Beigeordneten
Hans-Jürgen Licht

und
allen übrigen Ratsmitgliedern
zur Kenntnis

Auskunft erteilt: Herr Großmann
Telefon-Durchwahl: 05132/505-2001
E-Mail: michael.grossmann@lehrte.de
Telefax: 05132/505-2299
Hausanschrift: Rathausplatz 1
31275 Lehrte
Telefon-Zentrale: 05132/505-0
Internet: www.lehrte.de
Aktenzeichen: 2.2/37 10 10
Datum: 05.02.21



Folgen der Satzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr (Vorlage 162/2020) Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Rates vom 27.01.21

Sehr geehrter Herr Licht,

Ihre diesem Schreiben als Anlage beigefügte Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse des Rates, die auf Grund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und die Ortsräte vom 27.01.21 zu Folgen der Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr beantworte ich wie folgt:

Mit Beschlussvorlage Nr. 162/2020 habe ich dem Rat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lehrte zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Satzung werden Festlegungen des vom Rat der Stadt Lehrte am 02.12.20 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans aufgegriffen und in die Satzung eingearbeitet, soweit es die zukünftige Einstufung der Ortsfeuerwehren Hämelerwald, Arpke und Sievershausen als Schwerpunkt- bzw. Stützpunkfeuerwehren betrifft.

Direkte finanzielle Auswirkungen entfaltet die Änderung der Satzung nicht. Zum einen entspricht die derzeitige Stärke und Ausstattung der Ortsfeuerwehren Hämelerwald, Arpke und Sievershausen, wie im Feuerwehrbedarfsplan (vgl. 8.5) ausgeführt, bereits weitestgehend den Anforderungen an eine Schwerpunkt- bzw. Stützpunkfeuerwehr, zum anderen ergibt sich die Verpflichtung der Stadt Lehrte, ihre Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend auszurüsten und zu unterhalten, direkt aus dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz, nicht aus der Feuerwehrsatzung.

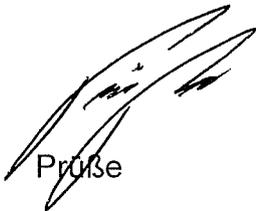
Im Rahmen der Neuaufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes sind die örtlichen Verhältnisse bewertet, vorhandene Strukturen überprüft und Handlungsbedarfe aufgezeigt worden. Gründe für die Neueinstufung der Ortsfeuerwehren Hämelerwald, Arpke und Sievershausen sind im Bedarfsplan herausgearbeitet und nachvollziehbar



dargelegt worden. Wie in den Vorbemerkungen zur 2. Ergänzung zum Haushaltsplan 2021 ausgeführt, bin ich momentan damit befasst, meine bisherige Investitionsplanung für den Bereich des Feuerwehrwesens – Produkt 12600 – mit den aus der jüngsten Bedarfsplanung gewonnenen Erkenntnissen abzugleichen und hier gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Dieses gilt insbesondere für die Fahrzeugbeschaffungsliste und das bereits aufgelegte Investitionsprogramm für die Feuerwehrhäuser. Ich gehe davon aus, dem Rat hierzu bis Mitte des Jahres konkrete Ergebnisse vorlegen und entsprechende Beschlussvorschläge unterbreiten zu können. Einer Anpassung der aktuell für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Ansätze im Produkt 12600 – Brandschutz - bedarf es nicht.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich darum, die 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr wie vorgeschlagen zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Prütze', written in a cursive style.

Prütze